

Putin unterschreibt Dekret zu aktualisiertem Konzept der Außenpolitik Russlands

Englisches Original: <http://en.kremlin.ru/events/president/news/70810>

Deutsche Übersetzung mit DeepL

I. Treffen mit den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates

Der Präsident hielt per Videokonferenz eine Informationssitzung mit den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats ab, um die aktualisierte Fassung des außenpolitischen Konzepts der Russischen Föderation und andere aktuelle Themen zu erörtern.

31. März 2023, 14:15; Der Kreml, Moskau

An dem Treffen nahmen Premierminister Michail Mischustin, die Sprecherin des Föderationsrates Valentina Matwijenko, der Sprecher der Staatsduma Wjatscheslaw Wolodin, der stellvertretende Vorsitzende des Sicherheitsrates Dmitri Medwedew, der Stabschef des Präsidialamtes Anton Vaino und der Sekretär des Sicherheitsrates Nikolai Patruschew teil, Innenminister Wladimir Kolokoltsew, Außenminister Sergej Lawrow, Verteidigungsminister Sergej Schoigu, der Direktor des Föderalen Sicherheitsdienstes Alexander Bortnikow, der Direktor des Auslandsgeheimdienstes Sergej Naryschkin und der Sonderbeauftragte des Präsidenten für Umweltschutz, Ökologie und Verkehr Sergej Iwanow.

* * * * *

Präsident von Russland Vladimir Putin: Guten Tag, liebe Kollegen.

Wir werden unsere heutige Sitzung mit einer Diskussion über das Konzept der Außenpolitik der Russischen Föderation beginnen.

Die radikalen Veränderungen in den internationalen Angelegenheiten haben uns gezwungen, unsere wichtigsten Dokumente zur strategischen Planung ernsthaft zu überarbeiten, darunter das außenpolitische Konzept der Russischen Föderation, in dem die Grundsätze, Aufgaben und Prioritäten unserer Diplomatie festgelegt sind.

Das Außenministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Präsidialamt, dem Stab des Sicherheitsrates, der Regierung und vielen Ministerien und Abteilungen eine umfangreiche und sorgfältige Arbeit geleistet, um das Konzept zu aktualisieren und an die modernen geopolitischen Realitäten anzupassen.

Heute habe ich eine Exekutivverordnung unterzeichnet, mit der das aktualisierte außenpolitische Konzept der Russischen Föderation angenommen wird.

Ich möchte, dass Außenminister Sergej Lawrow über die wichtigsten Bestimmungen des Konzepts berichtet.

Herr Lawrow, bitte fahren Sie fort.

Außenminister Sergej Lawrow: Ich danke Ihnen. Herr Präsident, liebe Kollegen,

Herr Präsident, wie Sie sagten, handelt es sich um ein strategisches Planungsdokument, das von unserem Ministerium in Zusammenarbeit mit anderen föderalen Exekutivorganen erarbeitet wurde. Es baut auf den außenpolitischen Bestimmungen auf, die in der von Ihnen im Jahr 2021 verabschiedeten Nationalen Sicherheitsstrategie enthalten sind.

Das Konzept weist ein hohes Maß an Kontinuität mit der vorherigen Version von 2016 auf, was die Grundprinzipien unserer Außenpolitik betrifft, vor allem ihre Unabhängigkeit und ihre Ausrichtung auf die Schaffung günstiger äußerer Bedingungen für die fortschreitende Entwicklung Russlands, die Gewährleistung seiner Sicherheit und die Verbesserung des Wohlergehens unserer Bürger.

Herr Präsident, Sie sagten vorhin, dass die Logik des Dokuments die sich verändernde geopolitische Realität widerspiegelt, nämlich die revolutionären Fortschritte im internationalen Bereich, die mit dem Beginn der militärischen Sonderoperation einen beträchtlichen Schub erhalten haben.

Insbesondere das beispiellose Ausmaß der internationalen Spannungen im letzten Jahrzehnt ist eine Tatsache. Der existenzielle Charakter der Bedrohungen für die Sicherheit und Entwicklung unseres Landes, die von unfreundlichen Staaten ausgehen, wurde erkannt. In dem Dokument werden die Vereinigten Staaten als Hauptverursacher und -träger der antirussischen Politik bezeichnet. Insgesamt wird die Politik des Westens, die auf die völlige Entwürdigung Russlands abzielt, als eine neue Art des hybriden Krieges beschrieben.

Es werden die wichtigsten langfristigen internationalen Entwicklungstrends beschrieben, darunter die Krise der wirtschaftlichen Globalisierung, die bis vor kurzem noch den amerikanischen Regeln folgte.

Zu den Faktoren gehört die Tatsache, dass die Weltwirtschaft auf dem Weg zu einer neuen technologischen Basis einen grundlegenden Strukturwandel erfährt. Die Umverteilung des Wachstumspotenzials zugunsten neuer Wachstumszentren führt zur Schaffung einer multipolaren Weltordnung, die den wichtigsten Trend in den derzeitigen internationalen Beziehungen darstellt.

In dem Konzept haben wir unsere Vorstellung von den Grundsätzen einer ausgewogeneren und gerechteren Weltordnung dargelegt, wie z. B. Polyzentralität, souveräne Gleichheit der Länder, Gewährleistung ihres Rechts auf Wahl der Entwicklungsmodelle und Wahrung der kulturellen und zivilisatorischen Vielfalt der Welt. Die Unterstützung beim Aufbau einer multipolaren Weltordnung wird als Rahmenaufgabe für alle Bereiche der Außenpolitik definiert.

Sie unterstreicht die Notwendigkeit, die Rechtsstaatlichkeit in den internationalen Beziehungen zu gewährleisten, und erklärt, dass die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts die Realitäten der heutigen Welt berücksichtigen muss. Angesichts akuter äußerer Bedrohungen wird unsere Bereitschaft zur Einhaltung des Grundsatzes der unteilbaren Sicherheit bekräftigt, allerdings nur gegenüber den Ländern und ihren Verbänden, die in dieser Frage Gegenseitigkeit zeigen.

Der Ansatz für die Arbeit in der UNO konzentriert sich darauf, die Effizienz dieser Organisation zu erhöhen und ihre grundlegenden Ziele und die Prinzipien ihrer Charta zu bekräftigen, die der Westen mit seinen praktischen Aktionen zu untergraben versucht.

Wichtige Neuerungen sind bei den Bedingungen für die Anwendung von Gewalt zur Selbstverteidigung im Rahmen der unbedingten Einhaltung der einschlägigen Anforderungen von Artikel 51 der UN-Charta vorgesehen.

Das Konzept sieht die Möglichkeit vor, symmetrische und asymmetrische Maßnahmen als Reaktion auf feindliche Handlungen gegen Russland zu ergreifen.

Es gibt einen Absatz über den Einsatz der Streitkräfte, um einen bewaffneten Angriff auf Russland und seine Verbündeten abzuwehren oder zu verhindern. So erklären wir unmissverständlich, dass wir das Recht des russischen Volkes auf Existenz und freie Entwicklung verteidigen werden.

Das Konzept enthält Bestimmungen, die den Schutz der traditionellen geistigen und moralischen Werte Russlands und den Aufbau einer Zusammenarbeit auf der Grundlage eines einheitlichen geistigen und moralischen Kompasses, der allen Weltreligionen gemeinsam ist, betreffen.

Es lehnt neokoloniale Praktiken und jede Art von Hegemonismus strikt ab.

Zu den unbedingten Prioritäten gehören die Wahrung der Rechte unseres Volkes und unserer Organisationen im Ausland, die Unterstützung unserer Landsleute, die Bekämpfung der Russophobie, die Stärkung der Stellung der russischen Sprache in der Welt, der Kampf für die historische Wahrheit, der Schutz unserer Kultur, die Entpolitisierung des Sports und die Schaffung neuer Formen der sportlichen Zusammenarbeit.

Der regionale Teil des Konzepts legt den Schwerpunkt auf die strategischen Interessen Russlands im Zusammenhang mit der Vertiefung der eurasischen Integration auf der Grundlage des Unionsstaates Russland und Weißrussland, der Eurasischen Wirtschaftsunion, der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, der GUS, der Bildung einer größeren eurasischen Partnerschaft und der weiteren Stärkung der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit und der BRICS.

Die Politik zur Erschließung des Potenzials der strategischen Partnerschaft mit unseren großen Nachbarn - der Volksrepublik China, der Republik Indien, den Ländern der islamischen Welt sowie den Ländern der ASEAN, Afrikas, Lateinamerikas und der Karibik - wurde als wesentliche Ressource verankert.

Das Engagement für eine friedliche Lösung aller Probleme, die in der arktischen Region auftreten können, wurde bestätigt.

In den Bestimmungen des Konzepts heißt es, dass die antirussischen Bestrebungen unfreundlicher Staaten konsequent und, wenn nötig, entschlossen unterbunden werden sollen.

Der Gedanke, dass wir uns nicht von den angelsächsischen Ländern und Kontinentaleuropa isolieren und keine feindlichen Absichten ihnen gegenüber hegen, wurde klar vermittelt. Sie müssen jedoch

erkennen, dass ein pragmatischer Umgang mit Russland nur möglich ist, wenn sie die Sinnlosigkeit einer Konfrontationspolitik erkennen und sich in ihrem praktischen Handeln einer solchen Politik verweigern. Es wird an uns liegen, zu entscheiden, inwieweit der Westen bereit ist, diesen Empfehlungen zu folgen.

Insgesamt, Herr Präsident, haben wir eine schwierige Aufgabe vor uns, um unsere Außenpolitik unter grundlegend neuen Bedingungen umzusetzen. Wir werden keine diplomatischen Mühen scheuen, um das, was wir uns vorgenommen haben, in enger Abstimmung mit anderen Stellen zu erreichen, und wir werden Ihnen auf der Grundlage der von Ihnen unterzeichneten Exekutivanordnung regelmäßig über die Fortschritte und mögliche zusätzliche Schritte in einzelnen Bereichen berichten.

Ich danke Ihnen.

Wladimir Putin: Ich danke Ihnen.

Ich denke, dass das oben genannte Konzept eine solide doktrinäre Grundlage für weitere Aktivitäten auf der internationalen Bühne darstellt.

Konkret möchte ich unsere Kollegen, die sich mit der Umsetzung der einheitlichen Außenpolitik befassen, bitten, besonderes Augenmerk auf den Ausbau der Beziehungen zu unseren konstruktiv gesinnten Partnern zu legen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass unfreundliche Staaten ihre feindliche Politik gegenüber unserem Land aufgeben.

Wichtig ist, dass unsere langfristige Planung das gesamte Spektrum der Faktoren und Trends in den internationalen Beziehungen einbezieht, die Souveränität Russlands stärkt und die Rolle unseres Landes bei der Bewältigung globaler Probleme und der Gestaltung einer gerechteren multipolaren Weltordnung ausbaut.

Zweifellos sollte das Außenministerium in Zusammenarbeit mit anderen Stellen eine koordinierende Rolle bei der Umsetzung des Konzepts spielen.

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die direkt an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt waren. Am Ende haben wir ein ausgewogenes Dokument erhalten, das unseren praktischen Maßnahmen mittel- und langfristig zugrunde liegen wird.

Ich danke Ihnen sehr herzlich.

Lassen Sie uns zum nächsten Thema übergehen.

II. Vollständiger Text des Dekrets

Russisches Original: <http://www.kremlin.ru/acts/news/70811>

Deutsche Übersetzung mit DeepL

Dekret über die Verabschiedung des Konzepts der Außenpolitik der Russischen Föderation

Wladimir Putin hat das Dekret "Über die Verabschiedung des Konzepts der Außenpolitik der Russischen Föderation" unterzeichnet.

31. März 2023 14:40

Zur Aktualisierung der Prioritätsbereiche, Ziele und Aufgaben der außenpolitischen Tätigkeit der Russischen Föderation erlasse ich:

1. Das beigefügte Konzept der Außenpolitik der Russischen Föderation zu genehmigen.
2. Die Verordnung Nr. 640 des Präsidenten der Russischen Föderation vom 30. November 2016 "Über die Annahme des außenpolitischen Konzepts der Russischen Föderation" (Gesetzessammlung der Russischen Föderation, 2016, Nr. 49, Art. 6886) wird außer Kraft gesetzt.
3. Dieser Erlass tritt mit dem Tag seiner Unterzeichnung in Kraft.

Außenpolitisches Konzept der Russischen Föderation

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das vorliegende Konzept ist ein strategisches Planungsdokument und stellt ein System von Auffassungen über die nationalen Interessen der Russischen Föderation im Bereich der Außenpolitik, die Grundprinzipien, die strategischen Ziele, die Hauptziele und die vorrangigen Bereiche der Außenpolitik der Russischen Föderation dar.
2. Dieses Konzept stützt sich auf die Verfassung der Russländischen Föderation, allgemein anerkannte Grundsätze und Normen des Völkerrechts, internationale Verträge der Russländischen Föderation, Bundesgesetze und andere Rechtsakte der Russländischen Föderation, die die Tätigkeit der föderalen Organe der Staatsgewalt auf dem Gebiet der Außenpolitik regeln.
3. Das vorliegende Konzept konkretisiert einige Bestimmungen der Nationalen Sicherheitsstrategie der Russländischen Föderation und berücksichtigt die wichtigsten Bestimmungen anderer strategischer Planungsdokumente, die den Bereich der internationalen Beziehungen betreffen.
4. Die mehr als tausendjährige Erfahrung unabhängiger Staatlichkeit, das kulturelle Erbe der vorangegangenen Epoche, die tiefen historischen Bindungen zur traditionellen europäischen Kultur und zu anderen Kulturen Eurasiens sowie die im Laufe vieler Jahrhunderte entwickelte Fähigkeit, ein harmonisches Zusammenleben verschiedener Völker, ethnischer, religiöser und sprachlicher Gruppen auf einem gemeinsamen Territorium zu gewährleisten, bestimmen die besondere Situation Russlands als einer einzigartigen staatlichen Zivilisation, einer großen eurasischen und euro-pazifischen Macht, die das russische Volk und andere Völker, die eine kulturell vielfältige Region bilden, zusammenführt.
5. Die Stellung Russlands in der Welt wird bestimmt durch seine bedeutenden Ressourcen in allen Lebensbereichen, seinen Status als ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

(VN), als Teilnehmer an führenden zwischenstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, als eine der beiden größten Atommächte und als Nachfolgestaat (Rechtsnachfolger) der UdSSR. In Anbetracht seines entscheidenden Beitrags zum Sieg im Zweiten Weltkrieg sowie seiner aktiven Rolle bei der Schaffung eines modernen Systems internationaler Beziehungen und der Beseitigung des Weltkolonialismus fungiert Russland als eines der souveränen Zentren der Weltentwicklung und erfüllt seine historisch einmalige Aufgabe, das globale Gleichgewicht der Kräfte aufrechtzuerhalten und ein multipolares internationales System aufzubauen, das die Bedingungen für eine friedliche, fortschreitende Entwicklung der Menschheit auf der Grundlage einer einenden und konstruktiven Agenda gewährleistet.

6. Russland verfolgt eine unabhängige und multivektorale Außenpolitik, die von seinen nationalen Interessen bestimmt wird und sich seiner besonderen Verantwortung für die Erhaltung von Frieden und Sicherheit auf globaler und regionaler Ebene bewußt ist. Russlands Außenpolitik ist friedlich, offen, berechenbar, konsequent, pragmatisch und beruht auf der Achtung allgemein anerkannter Grundsätze und Normen des Völkerrechts sowie auf dem Streben nach gleichberechtigter internationaler Zusammenarbeit zur Lösung gemeinsamer Aufgaben und zur Förderung gemeinsamer Interessen. Die Haltung Russlands gegenüber anderen Staaten und zwischenstaatlichen Vereinigungen wird durch den konstruktiven, neutralen oder unfreundlichen Charakter ihrer Politik gegenüber der Russischen Föderation bestimmt.

II. Die moderne Welt: wichtige Trends und Entwicklungsperspektiven

7. Die Menschheit lebt in einer Ära revolutionärer Veränderungen. Eine gerechtere, multipolare Welt nimmt Gestalt an. Das ungleichgewichtige Modell der Weltentwicklung, das den Kolonialmächten jahrhundertlang ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum ermöglichte, indem sie sich die Ressourcen der abhängigen Gebiete und Staaten in Asien, Afrika und der westlichen Hemisphäre aneigneten, ist unwiderruflich auf dem Rückzug. Die Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit nicht-westlicher Weltmächte und regionaler Führer wird gestärkt. Die strukturelle Umstrukturierung der Weltwirtschaft, ihr Übergang zu einer neuen technologischen Grundlage (einschließlich der Einführung der künstlichen Intelligenz, der neuesten Informations- und Kommunikations-, Energie-, Bio- und Nanotechnologien), die Zunahme der nationalen Identität, der kulturellen und zivilisatorischen Vielfalt und andere objektive Faktoren beschleunigen den Prozess der Umverteilung des Entwicklungspotenzials zugunsten neuer Zentren des wirtschaftlichen Wachstums und des geopolitischen Einflusses und fördern die Demokratisierung der internationalen Beziehungen.

8. Die sich vollziehenden Veränderungen sind zwar im Allgemeinen positiv, werden jedoch von einer Reihe von Staaten abgelehnt, die gewohnt sind, in Begriffen der globalen Dominanz und des Neokolonialismus zu denken. Sie weigern sich, die Realitäten einer multipolaren Welt zu akzeptieren und sich auf dieser Grundlage auf die Parameter und Grundsätze der Weltordnung zu einigen. Es wird versucht, den natürlichen Lauf der Geschichte aufzuhalten, Konkurrenten im politisch-militärischen und wirtschaftlichen Bereich auszuschalten und Andersdenkende zu unterdrücken. Dabei wird eine breite Palette illegaler Mittel und Methoden eingesetzt, darunter der Einsatz von Zwangsmaßnahmen (Sanktionen) unter Umgehung des UN-Sicherheitsrats, die Provokation von Staatsstreichen, bewaffnete Konflikte, Drohungen, Erpressung, Manipulation des Bewusstseins einzelner gesellschaftlicher Gruppen und ganzer Völker, offensive und subversive Operationen im Informationsraum. Eine weit verbreitete Form der Einmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten ist die

Durchsetzung destruktiver neoliberaler ideologischer Haltungen, die den traditionellen geistigen und moralischen Werten zuwiderlaufen. Infolgedessen erstreckt sich der zerstörerische Einfluss auf alle Bereiche der internationalen Beziehungen.

9. Die UNO und andere multilaterale Institutionen werden ernsthaft unter Druck gesetzt, indem ihr Zweck als Plattformen für die Angleichung der Interessen der führenden Mächte künstlich entwertet wird. Das internationale Rechtssystem steht auf dem Prüfstand: Eine kleine Gruppe von Staaten versucht, es durch ein regelbasiertes Weltordnungskonzept zu ersetzen (Auferlegung von Regeln, Standards und Normen, die nicht unter gleichberechtigter Beteiligung aller interessierten Staaten entwickelt wurden). Die Entwicklung kollektiver Antworten auf transnationale Herausforderungen und Bedrohungen wie den illegalen Waffenhandel, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermitteln, gefährliche Krankheitserreger und Infektionskrankheiten, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für illegale Zwecke, den internationalen Terrorismus, den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln, psychotropen Substanzen und deren Vorläufersubstanzen, das grenzüberschreitende organisierte Verbrechen und die Korruption, Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen, illegale Migration, die Verschlechterung der Lebensqualität der betroffenen Menschen und die Verschlechterung der Menschenrechtssituation werden immer schwieriger. Die Kultur des Dialogs im internationalen Bereich verschlechtert sich, und die Wirksamkeit der Diplomatie als Mittel der friedlichen Streitbeilegung nimmt ab. Es herrscht ein akuter Mangel an Vertrauen und Berechenbarkeit in internationalen Angelegenheiten.

10. Die Krise der wirtschaftlichen Globalisierung verschärft sich. Bestehende Probleme, auch auf dem Energiemarkt und im Finanzsektor, sind auf die Degradierung vieler früherer Entwicklungsmodelle und -instrumente, unverantwortliche makroökonomische Entscheidungen (einschließlich unkontrollierter Emissionen und der Anhäufung ungesicherter Schulden), unrechtmäßige einseitige restriktive Maßnahmen und unlauteren Wettbewerb zurückzuführen. Der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung in einigen Bereichen durch einzelne Staaten verstärkt die Fragmentierung der Weltwirtschaft und die Ungleichheiten in der nationalen Entwicklung. Neue nationale und grenzüberschreitende Zahlungssysteme verbreiten sich, das Interesse an neuen internationalen Reservewährungen wächst und die Voraussetzungen für die Diversifizierung der internationalen wirtschaftlichen Kooperationsmechanismen werden geschaffen.

11. Die Rolle des Faktors Macht in den internationalen Beziehungen nimmt zu, und der Konfliktraum erweitert sich in einer Reihe strategisch wichtiger Regionen. Der destabilisierende Aufbau und die Modernisierung offensiver militärischer Fähigkeiten sowie der Zusammenbruch des Systems von Rüstungskontrollverträgen untergraben die strategische Stabilität. Die völkerrechtswidrige Anwendung militärischer Gewalt, die Nutzung des Weltraums und des Informationsraums als neue Sphären militärischer Aktionen, die Verwischung der Unterscheidung zwischen militärischen und nichtmilitärischen Mitteln der zwischenstaatlichen Konfrontation, die Verschärfung seit langem bestehender bewaffneter Konflikte in einer Reihe von Regionen erhöhen die Bedrohung der globalen Sicherheit, erhöhen die Risiken von Zusammenstößen zwischen großen Staaten, einschließlich solcher, an denen Atomkräfte beteiligt sind, und erhöhen die Möglichkeit, dass solche Konflikte eskalieren und sich zu lokalen, regionalen oder globalen Konflikten ausweiten.

12. Eine natürliche Reaktion auf die Krise der Weltordnung ist die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Staaten, die unter äußerem Druck stehen. Die Bildung regionaler und überregionaler Me-

chanismen der wirtschaftlichen Integration und Interaktion in verschiedenen Bereichen sowie die Schaffung von Partnerschaften verschiedener Formate zur Lösung gemeinsamer Probleme werden intensiviert. Es werden auch andere (auch unilaterale) Schritte unternommen, um wichtige nationale Interessen zu schützen. Das hohe Maß an Interdependenz, die globale Reichweite und der transnationale Charakter der Herausforderungen und Bedrohungen begrenzen die Möglichkeiten, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand einzelner Staaten, politisch-militärischer sowie handels- und wirtschaftspolitischer Bündnisse zu gewährleisten. Nur durch die Bündelung des Potenzials und der aufrichtigen Bemühungen der gesamten internationalen Gemeinschaft auf der Grundlage eines Gleichgewichts der Kräfte und Interessen kann die internationale Gemeinschaft die zahlreichen Herausforderungen von heute wirksam angehen und eine fortschreitende, friedliche Entwicklung der großen und kleinen Staaten und der Menschheit insgesamt gewährleisten.

13. In Anbetracht des Erstarkens Russlands als eines der führenden Entwicklungszentren der modernen Welt und der Tatsache, dass seine unabhängige Außenpolitik eine Bedrohung für die westliche Hegemonie darstellt, haben die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und ihre Satelliten die Maßnahmen, die die Russische Föderation zum Schutz ihrer lebenswichtigen Interessen in der Ukraine ergriffen hat, als Vorwand benutzt, um die seit langem bestehende antirussische Politik zu verschärfen, und einen hybriden Krieg neuer Art entfesselt. Er zielt darauf ab, Russland auf jede erdenkliche Weise zu schwächen, einschließlich der Untergrabung seiner schöpferischen zivilisatorischen Rolle, seiner Macht, seiner wirtschaftlichen und technologischen Fähigkeiten, der Einschränkung seiner Souveränität in der Außen- und Innenpolitik und der Zerstörung seiner territorialen Integrität. Dieser Kurs des Westens ist inzwischen allumfassend und auf der Ebene der Doktrin verankert. Es war nicht die Entscheidung der Russischen Föderation. Russland betrachtet sich nicht als Feind des Westens, isoliert sich nicht von ihm, hat keine feindlichen Absichten ihm gegenüber und erwartet, dass die Staaten der westlichen Gemeinschaft in Zukunft die Sinnlosigkeit ihrer Konfrontationspolitik und ihrer hegemonialen Ambitionen erkennen, die komplexen Realitäten einer multipolaren Welt berücksichtigen und zu einer pragmatischen Interaktion mit Russland zurückkehren, die von den Grundsätzen der souveränen Gleichheit und der Achtung der Interessen des jeweils anderen geleitet wird. Auf dieser Grundlage ist die Russische Föderation zu Dialog und Zusammenarbeit bereit.

14. Als Antwort auf die unfreundlichen Aktionen des Westens beabsichtigt Russland, sein Recht auf Existenz und freie Entwicklung mit allen verfügbaren Mitteln zu verteidigen. Die Russische Föderation wird ihre schöpferische Energie auf die geographischen Vektoren ihrer Außenpolitik konzentrieren, die offensichtliche Aussichten auf eine Ausweitung der für beide Seiten vorteilhaften internationalen Zusammenarbeit haben. Ein großer Teil der Menschheit ist an konstruktiven Beziehungen zu Russland und der Stärkung seiner Position auf der internationalen Bühne als einflussreiche Weltmacht interessiert, die einen entscheidenden Beitrag zur globalen Sicherheit und zur friedlichen Entwicklung der Staaten leistet. Dies eröffnet der Russischen Föderation große Chancen, auf der internationalen Bühne erfolgreich zu sein.

III. Nationale Interessen der Russischen Föderation

auf dem Gebiet der Außenpolitik, strategische Ziele und Hauptaufgaben der Außenpolitik der Russischen Föderation

15. Unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklungstendenzen der Weltlage sind die nationalen Interessen der Russischen Föderation im Bereich der Außenpolitik folgende:

- 1) Schutz der Verfassungsordnung, der Souveränität, der Unabhängigkeit, der staatlichen und territorialen Integrität der Russischen Föderation vor destruktiven ausländischen Einflüssen;
- 2) die Aufrechterhaltung der strategischen Stabilität und die Stärkung des internationalen Friedens und der Sicherheit;
- 3) die Stärkung der rechtlichen Grundlagen der internationalen Beziehungen;
- 4) Schutz der Rechte, Freiheiten und legitimen Interessen der russischen Bürger und Schutz russischer Organisationen vor ausländischen unrechtmäßigen Übergriffen
- 5) Entwicklung eines sicheren Informationsraums und Schutz der russischen Gesellschaft vor destruktiven ausländischen Informationen und psychologischen Einflüssen
- 6) Bewahrung des russischen Volkes, Entwicklung des menschlichen Potenzials und Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens der Bürger
- 7) Förderung der nachhaltigen Entwicklung der russischen Wirtschaft auf einer neuen technologischen Grundlage
- 8) Stärkung der traditionellen geistigen und moralischen Werte Russlands und Bewahrung des kulturellen und historischen Erbes des multinationalen Volkes der Russischen Föderation
- 9) Umweltschutz, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie Anpassung an den Klimawandel.

16. Ausgehend von den nationalen Interessen und den strategischen nationalen Prioritäten der Russischen Föderation ist die außenpolitische Tätigkeit des Staates auf die Verwirklichung der folgenden strategischen Ziele ausgerichtet:

- 1) Gewährleistung der Sicherheit der Russischen Föderation, ihrer Souveränität in allen Bereichen und ihrer territorialen Integrität;
- 2) Schaffung von günstigen äußeren Bedingungen für die Entwicklung Russlands
- 3) Stärkung der Position der Russischen Föderation als eines der verantwortungsvollen, einflussreichen und unabhängigen Zentren der modernen Welt.

17. Die strategischen Ziele der Außenpolitik der Russländischen Föderation werden durch die Verwirklichung der folgenden Hauptaufgaben erreicht:

- 1) Schaffung einer gerechten und nachhaltigen Weltordnung;
- 2) Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der strategischen Stabilität, der Gewährleistung der friedlichen Koexistenz und der fortschreitenden Entwicklung von Staaten und Völkern;
- 3) Förderung der Entwicklung wirksamer umfassender Antworten der internationalen Gemeinschaft auf gemeinsame Herausforderungen und Bedrohungen, einschließlich regionaler Konflikte und Krisen

- 4) Entwicklung einer für beide Seiten vorteilhaften und gleichberechtigten Zusammenarbeit mit konstruktiven ausländischen Staaten und ihren Verbänden, wobei sichergestellt wird, dass die russischen Interessen durch die Mechanismen der multilateralen Diplomatie berücksichtigt werden;
- 5) Entgegenwirken der antirussischen Aktivitäten ausländischer Staaten und ihrer Vereinigungen, Schaffung von Bedingungen für die Beendigung solcher Aktivitäten
- 6) Aufbau gutnachbarschaftlicher Beziehungen zu den Nachbarstaaten und Beitrag zur Verhinderung und Beseitigung von Spannungs- und Konfliktherden auf deren Territorium
- 7) Unterstützung der Verbündeten und Partner Russlands bei der Förderung gemeinsamer Interessen, der Gewährleistung ihrer Sicherheit und nachhaltigen Entwicklung, unabhängig davon, ob die Verbündeten und Partner internationale Anerkennung und ihre Mitgliedschaft in internationalen Organisationen erlangen
- 8) Freisetzung und Stärkung des Potenzials multilateraler regionaler Zusammenschlüsse und Integrationsstrukturen mit russischer Beteiligung
- 9) Stärkung der Position Russlands in der Weltwirtschaft, Verwirklichung der nationalen Entwicklungsziele der Russischen Föderation, Gewährleistung der wirtschaftlichen Sicherheit und Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials des Staates
- 10) Sicherung der Interessen Russlands in den Weltmeeren, im Weltraum und im Luftraum
- 11) Bildung einer objektiven Wahrnehmung Russlands im Ausland, Stärkung seiner Position im globalen Informationsraum
- 12) Stärkung der Bedeutung Russlands im globalen humanitären Raum, Stärkung der Stellung der russischen Sprache in der Welt, Beitrag zur Bewahrung der historischen Wahrheit und der Erinnerung an Russlands Rolle in der Weltgeschichte im Ausland
- 13) Umfassender und wirksamer Schutz der Rechte, Freiheiten und legitimen Interessen der russischen Bürger und Organisationen im Ausland
- 14) Entwicklung der Beziehungen zu den im Ausland lebenden Landsleuten und umfassende Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und dem Schutz ihrer Interessen sowie der Bewahrung der gesamtrussischen kulturellen Identität.

IV. Prioritäre Bereiche der Außenpolitik der Russischen Föderation

Gestaltung einer gerechten und nachhaltigen Weltordnung

18. Russland strebt die Schaffung eines Systems internationaler Beziehungen an, das zuverlässige Sicherheit bietet, die kulturelle und zivilisatorische Identität bewahrt und allen Staaten unabhängig von ihrer geographischen Lage, der Größe ihres Territoriums, ihrem demographischen, ressourcenmäßigen und militärischen Potential sowie ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur gleiche Entwicklungschancen garantiert. Um diese Kriterien zu erfüllen, sollte das System der internationalen Beziehungen multipolar sein und auf den folgenden Grundsätzen beruhen

- 1) souveräne Gleichheit der Staaten, Achtung ihres Rechts auf Wahl der Entwicklungsmodelle sowie der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ordnung;
- 2) Ablehnung von Hegemonie in internationalen Angelegenheiten
- 3) Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Interessenausgleichs und gegenseitigen Nutzens
- 4) Nichteinmischung in innere Angelegenheiten;
- 5) Vorrang des Völkerrechts bei der Regelung der internationalen Beziehungen, Verzicht aller Staaten auf eine Politik der doppelten Standards
- 6) Unteilbarkeit der Sicherheit auf globaler und regionaler Ebene
- 7) die Vielfalt der Kulturen, Zivilisationen und Modelle der sozialen Organisation, die Weigerung aller Staaten, anderen Ländern ihre Entwicklungsmodelle, ideologischen und Wertesysteme aufzuzwingen, und das Vertrauen auf einen moralischen und ethischen Bezugspunkt, der allen traditionellen Weltreligionen und säkularen ethischen Systemen gemeinsam ist
- 8) verantwortungsvolle Führung der führenden Staaten, um stabile und günstige Bedingungen für die Entwicklung sowohl für sie selbst als auch für andere Länder und Völker zu gewährleisten;
- 9) die vorrangige Rolle souveräner Staaten bei der Entscheidungsfindung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

19. Um einen Beitrag zur Anpassung der Weltordnung an die Realitäten einer multipolaren Welt zu leisten, beabsichtigt die Russische Föderation, vorrangig folgende Maßnahmen zu ergreifen

- 1) Beseitigung der Grundlagen für die Vorherrschaft der USA und anderer unfreundlicher Staaten in den Weltangelegenheiten und Schaffung von Bedingungen für jeden Staat, der neokoloniale und hegemoniale Ambitionen aufgibt;
- 2) Verbesserung der internationalen Mechanismen für Sicherheit und Entwicklung auf globaler und regionaler Ebene;
- 3) Wiederherstellung der Rolle der UNO als zentraler Koordinierungsmechanismus für die Abstimmung der Interessen der UNO-Mitgliedsstaaten und ihrer Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der UNO-Charta;
- 4) Stärkung der Kapazitäten und der internationalen Rolle der BRICS, der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ), der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU), der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS), der RIC (Russland, Indien, China) und anderer zwischenstaatlicher Vereinigungen und internationaler Organisationen sowie von Mechanismen mit maßgeblicher russischer Beteiligung
- 5) Unterstützung der regionalen und subregionalen Integration durch befreundete multilaterale Institutionen, Dialogplattformen und regionale Zusammenschlüsse in der asiatisch-pazifischen Region, in Lateinamerika, Afrika und im Nahen Osten

- 6) Förderung der Nachhaltigkeit und schrittweisen Entwicklung des internationalen Rechtssystems;
- 7) Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs aller Staaten zu den Vorteilen der Weltwirtschaft und der internationalen Arbeitsteilung sowie zu modernen Technologien für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung (einschließlich der Bewältigung globaler Fragen der Energie- und Ernährungssicherheit)
- 8) Intensivierung der Zusammenarbeit in allen Bereichen mit den Verbündeten und Partnern Russlands und Unterbindung von Versuchen unfreundlicher Staaten, diese Zusammenarbeit zu behindern
- 9) Konsolidierung der internationalen Bemühungen, die darauf abzielen, die Achtung und den Schutz universeller und traditioneller geistiger und moralischer Werte (einschließlich ethischer Normen, die allen Weltreligionen gemeinsam sind) zu gewährleisten, Neutralisierung von Versuchen, pseudohumanistische und andere neoliberale ideologische Leitlinien durchzusetzen, die zum Verlust traditioneller geistiger und moralischer Leitlinien und Prinzipien der Menschheit führen;
- 10) konstruktiver Dialog, Partnerschaft und gegenseitige Bereicherung der verschiedenen Kulturen, Religionen und Zivilisationen.

Die Rechtsstaatlichkeit in den internationalen Beziehungen

20. Die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit in den internationalen Beziehungen ist eine der Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige Weltordnung, für die Aufrechterhaltung der globalen Stabilität und für eine friedliche und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Staaten und ihren Verbänden, ein Faktor für den Abbau internationaler Spannungen und für die Verbesserung der Vorhersehbarkeit der globalen Entwicklung.

21. Russland tritt konsequent für die Stärkung der rechtlichen Grundlagen der internationalen Beziehungen ein und erfüllt gewissenhaft seine völkerrechtlichen Verpflichtungen. Gleichzeitig dürfen Beschlüsse zwischenstaatlicher Organe, die auf den Bestimmungen internationaler Verträge der Russländischen Föderation beruhen und in einer der Verfassung der Russländischen Föderation widersprechenden Weise ausgelegt werden, in der Russländischen Föderation nicht vollstreckt werden.

22. Der Mechanismus zur Bildung universeller internationaler Rechtsnormen muß auf dem freien Willen souveräner Staaten beruhen, und die UNO muß der wichtigste Ort für die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts bleiben. Die weitere Förderung einer regelbasierten Weltordnung birgt die Gefahr der Zerstörung des internationalen Rechtssystems und anderer gefährlicher Folgen für die Menschheit.

23. Um die Stabilität der internationalen Rechtsordnung zu erhöhen, ihre Zersplitterung und Schwächung zu verhindern und die selektive Anwendung der allgemein anerkannten Grundsätze und Normen des Völkerrechts zu unterbinden, beabsichtigt die Russische Föderation, vorrangig folgende Maßnahmen zu ergreifen

- 1) den Versuchen entgegenzuwirken, die in der Charta der Vereinten Nationen, der Erklärung über die Grundsätze des Völkerrechts betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen vom 24.

Oktober 1970 verankerten Grundsätze des Völkerrechts zu ersetzen, zu revidieren und willkürlich auszulegen

2) die schrittweise Weiterentwicklung, auch unter Berücksichtigung der Realitäten einer multipolaren Welt, und die Kodifizierung des Völkerrechts, insbesondere durch Bemühungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen sowie durch die Gewährleistung der Beteiligung möglichst vieler Staaten an internationalen Verträgen der Vereinten Nationen und die einheitliche Auslegung und Anwendung dieser Verträge;

3) Konsolidierung der Bemühungen der Staaten, die sich für eine Wiederherstellung der allgemeinen Achtung des Völkerrechts einsetzen, und Stärkung seiner Rolle als Grundlage der internationalen Beziehungen

4) die Beseitigung der Praxis unrechtmäßiger einseitiger Zwangsmaßnahmen, die im Widerspruch zur UN-Charta stehen, in den internationalen Beziehungen

5) Verbesserung des Mechanismus für die Anwendung internationaler Sanktionen auf der Grundlage der ausschließlichen Zuständigkeit des UN-Sicherheitsrates für die Verhängung solcher Maßnahmen und der Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gewährleisten und eine Verschlechterung der humanitären Lage zu verhindern;

6) Beschleunigung des Prozesses der völkerrechtlichen Formalisierung der Staatsgrenze der Russischen Föderation und der Grenzen der Seegebiete, in denen Russland souveräne Rechte und Hoheitsbefugnisse ausübt, ausgehend von der Notwendigkeit, seine nationalen Interessen bedingungslos zu schützen, sowie von der Bedeutung der Stärkung gutnachbarlicher Beziehungen, des Vertrauens und der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten.

Stärkung des internationalen Friedens und der Sicherheit

24. Die Russische Föderation geht von der Unteilbarkeit der internationalen Sicherheit (auf globaler und regionaler Ebene) aus und ist bestrebt, sie auf der Grundlage des Prinzips der Gegenseitigkeit für alle Staaten gleichermaßen zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage ist Russland offen für gemeinsame Aktionen zur Schaffung einer erneuerten, stabileren internationalen Sicherheitsarchitektur mit allen interessierten Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen. Um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit zu erhalten und zu stärken, beabsichtigt die Russische Föderation, vorrangig folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1) Einsatz friedlicher Mittel, in erster Linie Diplomatie, Verhandlungen, Konsultationen, Vermittlung und gute Dienste, zur Lösung internationaler Streitigkeiten und Konflikte, deren Beilegung auf der Grundlage gegenseitiger Achtung, des Kompromisses und des Ausgleichs der legitimen Interessen;

2) Die Förderung einer breit angelegten Zusammenarbeit, um die Versuche aller Staaten und zwischenstaatlichen Gruppierungen zu neutralisieren, eine weltweite militärische Vorherrschaft zu erlangen, ihre Macht über ihren Verantwortungsbereich hinaus auszudehnen, sich die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit anzumaßen, Trennlinien zu ziehen und die Sicherheit einiger Staaten auf Kosten der legitimen Interessen anderer Länder zu gewährleisten. Solche Versuche sind mit dem Geist, den Zielen und den Grundsätzen der

UN-Charta unvereinbar und bedrohen heutige und künftige Generationen mit regionalen Konflikten und einem weltweiten Krieg;

3) Intensivierung der politischen und diplomatischen Bemühungen, um die Anwendung militärischer Gewalt unter Verletzung der UN-Charta zu verhindern, insbesondere Versuche, die Vorrechte des UN-Sicherheitsrats zu umgehen und die Bestimmungen des in Artikel 51 der UN-Charta garantierten Rechts auf Selbstverteidigung zu verletzen;

4) politische und diplomatische Maßnahmen zu ergreifen, um der Einmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten entgegenzuwirken, die in erster Linie darauf abzielt, die innenpolitische Lage zu verschärfen, verfassungswidrige Regierungswechsel herbeizuführen oder die territoriale Integrität von Staaten zu verletzen

5) Gewährleistung der strategischen Stabilität, Beseitigung der Voraussetzungen für einen globalen Krieg, der Risiken des Einsatzes von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, Schaffung einer erneuerten internationalen Sicherheitsarchitektur, Verhütung und Beilegung internationaler und interner bewaffneter Konflikte, Bekämpfung transnationaler Herausforderungen und Bedrohungen in bestimmten Bereichen der internationalen Sicherheit.

25. Die Russische Föderation geht davon aus, daß ihre Streitkräfte im Einklang mit den allgemein anerkannten Grundsätzen und Normen des Völkerrechts, den internationalen Verträgen der Russischen Föderation und den Rechtsvorschriften der Russischen Föderation eingesetzt werden können. Russland betrachtet Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen als eine angemessene und nicht revidierbare Rechtsgrundlage für den Einsatz von Gewalt zur Selbstverteidigung. Der Einsatz der Streitkräfte der Russischen Föderation kann unter anderem zur Lösung von Aufgaben zur Abwehr und Verhinderung eines bewaffneten Angriffs auf Russland und/oder seine Verbündeten, zur Beilegung von Krisen, zur Aufrechterhaltung (Wiederherstellung) des Friedens gemäß einem Beschluß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, anderer Strukturen der kollektiven Sicherheit mit russischer Beteiligung in ihrem Zuständigkeitsbereich, zum Schutz seiner im Ausland befindlichen Bürger und zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Piraterie erfolgen.

26. Wenn ausländische Staaten oder ihre Vereinigungen feindselige Handlungen begehen, die die Souveränität und territoriale Integrität der Russischen Föderation bedrohen, einschließlich solcher, die die Anwendung restriktiver Maßnahmen (Sanktionen) politischer oder wirtschaftlicher Art oder den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien beinhalten, hält es die Russische Föderation für rechtmäßig, symmetrische und asymmetrische Maßnahmen zu ergreifen, die zur Unterdrückung solcher feindseligen Handlungen und zur Verhinderung ihrer Wiederholung erforderlich sind.

27. Um die strategische Stabilität zu gewährleisten, die Voraussetzungen für die Entfesselung eines globalen Krieges und die Risiken des Einsatzes von Kernwaffen und anderen Arten von Massenvernichtungswaffen zu beseitigen und eine aktualisierte internationale Sicherheitsarchitektur zu schaffen, beabsichtigt die Russische Föderation, vorrangig folgende Maßnahmen zu ergreifen

1) Strategische Abschreckung, um eine Verschärfung der zwischenstaatlichen Beziehungen auf ein Niveau zu verhindern, das zu militärischen Konflikten führen könnte, einschließlich solcher, die den Einsatz von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen beinhalten;

2) Stärkung und Weiterentwicklung internationaler Verträge in den Bereichen strategische Stabilität, Rüstungskontrolle, Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, ihrer Trägermittel und der damit zusammenhängenden Güter und Technologien (auch unter Berücksichtigung des Risikos der Verbreitung von Komponenten solcher Waffen an nichtstaatliche Akteure)

3) Konsolidierung und Entwicklung internationaler politischer Rahmenbedingungen (Vereinbarungen) für die Aufrechterhaltung der strategischen Stabilität, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsregime für alle Massenvernichtungswaffen und ihre Trägersysteme, wobei alle Waffentypen und Faktoren, die die strategische Stabilität beeinflussen, in umfassender Weise und in ihrer Verflechtung berücksichtigt werden müssen

4) Verhinderung eines Rüstungswettlaufs und Ausschluss seiner Übertragung auf neue Umgebungen, Schaffung der Voraussetzungen für eine weitere schrittweise Reduzierung der nuklearen Fähigkeiten unter Berücksichtigung aller Faktoren, die die strategische Stabilität beeinflussen

5) Verbesserung der Vorhersehbarkeit in den internationalen Beziehungen, Durchführung und erforderlichenfalls Verbesserung militärischer und internationaler vertrauensbildender Maßnahmen und Verhinderung unbeabsichtigter bewaffneter Zwischenfälle

(6) Umsetzung von Sicherheitsgarantien in Bezug auf die Staaten, die Vertragsparteien regionaler Verträge über kernwaffenfreie Zonen sind

(7) Konventionelle Rüstungskontrolle, Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen

(8) Stärkung der nuklearen Sicherheit und Sicherung weltweit und Verhinderung nuklearterroristischer Handlungen

9) Förderung der Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zur Deckung des Brennstoff- und Energiebedarfs aller betroffenen Staaten unter Berücksichtigung des Rechts jedes Staates, seine eigene nationale Politik in diesem Bereich zu bestimmen

10) Stärkung der Rolle der multilateralen Ausfuhrkontrollmechanismen in den Bereichen der internationalen Sicherheit und der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägermitteln und Verhinderung, dass diese Mechanismen zu einem Instrument einseitiger Beschränkungen werden, die die legitime internationale Zusammenarbeit behindern.

28. Zur Stärkung der regionalen Sicherheit, zur Verhütung lokaler und regionaler Kriege und zur Beilegung interner bewaffneter Konflikte (in erster Linie auf dem Territorium von Nachbarstaaten) beabsichtigt die Russische Föderation, vorrangig folgende Maßnahmen zu ergreifen

1) politische und diplomatische Maßnahmen zu ergreifen, um das Entstehen von Bedrohungen zu verhindern oder das Ausmaß der Bedrohung der Sicherheit Russlands durch benachbarte Territorien und Staaten zu verringern;

2) Unterstützung der Verbündeten und Partner bei der Gewährleistung von Verteidigung und Sicherheit und Neutralisierung von Versuchen der Einmischung von außen in ihre inneren Angelegenheiten;

3) Entwicklung der militärischen, politisch-militärischen und militärisch-technischen Zusammenarbeit mit Verbündeten und Partnern

4) Erleichterung der Schaffung und Verbesserung von Mechanismen zur Gewährleistung der regionalen Sicherheit und des Krisenmanagements in Regionen, die für die russischen Interessen wichtig sind

5) Stärkung der Rolle Russlands bei friedenserhaltenden Maßnahmen (auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, regionalen internationalen Organisationen und Konfliktparteien), Stärkung der Kapazitäten der Vereinten Nationen und der OVKS zur Friedenserhaltung und zum Krisenmanagement.

29. Um das Entstehen biologischer Bedrohungen zu verhindern und die biologische Sicherheit zu gewährleisten, beabsichtigt die Russische Föderation, folgenden Punkten Vorrang einzuräumen

1) Untersuchung von Fällen mutmaßlicher Entwicklung, Stationierung und Verwendung von biologischen Waffen und Toxinwaffen, vor allem auf dem Territorium der Nachbarstaaten;

2) Verhinderung von Terroranschlägen und (oder) Sabotageakten, die unter Verwendung gefährlicher Krankheitserreger begangen werden, und Beseitigung der Folgen solcher Anschläge und (oder) Sabotageakte;

3) Ausweitung der Zusammenarbeit mit Verbündeten und Partnern im Bereich der biologischen Sicherheit, in erster Linie mit den OVKS-Mitgliedstaaten und den GUS-Mitgliedstaaten.

30. Um die internationale Informationssicherheit zu gewährleisten, Bedrohungen dieser Sicherheit entgegenzuwirken und die russische Souveränität im globalen Informationsraum zu stärken, wird die Russische Föderation vorrangig folgende Maßnahmen ergreifen

1) Stärkung und Verbesserung des internationalen Rechtssystems zur Verhütung und Beilegung zwischenstaatlicher Konflikte und zur Regelung der Aktivitäten im globalen Informationsraum;

(2) Schaffung und Verbesserung der internationalen Rechtsgrundlage für die Bekämpfung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu kriminellen Zwecken

(3) Gewährleistung des sicheren und stabilen Funktionierens und der Entwicklung des Informations- und Telekommunikationsnetzes "Internet" auf der Grundlage einer gleichberechtigten Beteiligung der Staaten an der Verwaltung dieses Netzes und Verhinderung der Errichtung einer ausländischen Kontrolle über seine nationalen Segmente;

(4) Ergreifen politischer, diplomatischer und anderer Maßnahmen, um der Politik unfreundlicher Staaten entgegenzuwirken, die darauf abzielen, den globalen Informationsraum zu militarisieren, Informations- und Kommunikationstechnologien zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten und für militärische Zwecke zu nutzen und den Zugang anderer Staaten zu fortgeschrittenen Informations- und Kommunikationstechnologien zu beschränken und ihre technologische Abhängigkeit zu erhöhen.

31. Zur Ausrottung des internationalen Terrorismus und zum Schutz des Staates und der russischen Bürger vor terroristischen Handlungen beabsichtigt die Russische Föderation, vorrangig folgende Maßnahmen zu ergreifen

1) Erhöhung der Wirksamkeit und Koordinierung der multilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung, auch im Rahmen der VN;

2) Stärkung der entscheidenden Rolle der Staaten und ihrer zuständigen Behörden bei der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus

3) Verabschiedung politischer, diplomatischer und anderer Maßnahmen, um Staaten daran zu hindern, terroristische und extremistische (einschließlich neonazistischer) Organisationen als Instrumente der Außen- und Innenpolitik einzusetzen

(4) Bekämpfung der Verbreitung von terroristischen und extremistischen Ideologien (einschließlich Neonazismus und radikalem Nationalismus), auch im Internet

(5) Identifizierung von Personen und Organisationen, die an terroristischen Aktivitäten beteiligt sind, und Blockierung der Finanzierungskanäle des Terrorismus

(6) Identifizierung und Schließung von Lücken in den internationalen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, auch im Hinblick auf die Gefahr von Terroranschlägen mit chemischen und biologischen Stoffen

(7) Verstärkung der vielseitigen Zusammenarbeit mit Verbündeten und Partnern im Kampf gegen den Terrorismus und Bereitstellung praktischer Unterstützung bei Antiterrormaßnahmen, einschließlich des Schutzes der Christen im Nahen Osten.

32. Zur Bekämpfung des illegalen Handels mit und des Konsums von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen, die eine ernste Bedrohung für die internationale und nationale Sicherheit, die Gesundheit der Bürger und die geistigen und moralischen Grundlagen der russischen Gesellschaft darstellen, beabsichtigt die Russische Föderation, folgenden Maßnahmen Priorität einzuräumen

1) die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, um zu verhindern, dass das bestehende globale Drogenkontrollsystem geschwächt oder revidiert wird (einschließlich der Unzulässigkeit der Legalisierung ihres Gebrauchs für nichtmedizinische Zwecke), und anderen Initiativen entgegenzuwirken, die zu einer Zunahme des illegalen Drogenhandels und -konsums führen könnten

2) praktische Unterstützung von Verbündeten und Partnern bei der Durchführung von Maßnahmen zur Drogenbekämpfung.

33. Zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und der Korruption, die eine wachsende Bedrohung für die Sicherheit und die nachhaltige Entwicklung Russlands und seiner Verbündeten und Partner darstellen, beabsichtigt die Russische Föderation, dem Ausbau der internationalen Zusammenarbeit Vorrang einzuräumen, um "sichere Häfen" für Kriminelle zu beseitigen und die einschlägigen multilateralen Mechanismen zu stärken, die den nationalen Interessen Russlands entsprechen.

34. Zur Verringerung der Risiken im Zusammenhang mit natürlichen und vom Menschen verursachten Katastrophen und Unfällen, die sich außerhalb der Grenzen der Russischen Föderation ereignen, beabsichtigt die Russische Föderation, folgenden Maßnahmen Priorität einzuräumen

1) die Stärkung des organisatorischen und rechtlichen Rahmens und die Verbesserung der Mechanismen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schutzes der Bevölkerung vor Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, den Aufbau von Kapazitäten für die Frühwarnung und Vorhersage solcher Katastrophen und die Beseitigung ihrer Folgen;

2) Bereitstellung praktischer Hilfe für ausländische Staaten im Bereich des Schutzes vor natürlichen und vom Menschen verursachten Notfällen, einschließlich der Nutzung einzigartiger russischer Technologien und Erfahrungen in der Notfallhilfe.

35. Um die illegale Migration zu bekämpfen und die Regulierung der internationalen Migrationsprozesse zu verbessern, beabsichtigt die Russische Föderation, der Verstärkung der Zusammenarbeit mit den GUS-Mitgliedstaaten, die eine konstruktive Politik gegenüber der Russischen Föderation verfolgen, in diesem Bereich Priorität einzuräumen.

Wahrung der Interessen der Russischen Föderation in den Weltmeeren, im Weltraum und im Luftraum

36. Um die Ozeane und Meere im Interesse der Sicherheit und Entwicklung der Russländischen Föderation zu erforschen, zu entwickeln und zu nutzen und um einseitigen restriktiven Maßnahmen feindlicher Staaten und ihrer Bündnisse in bezug auf die russischen maritimen Aktivitäten entgegenzuwirken, wird die Russländische Föderation vorrangig darauf achten

1) Gewährleistung des freien, sicheren und uneingeschränkten Zugangs Russlands zu lebenswichtigen, wichtigen und anderen Räumen, Verkehrsverbindungen und Ressourcen des Weltozeans;

2) verantwortungsvolle und rationelle Entwicklung der biologischen, mineralischen, energetischen und sonstigen Ressourcen des Weltozeans, Entwicklung von Meeresleitungssystemen, wissenschaftliche Forschung, Schutz und Erhaltung der Meeresumwelt;

3) Festigung der äußeren Grenzen des Festlandssockels der Russischen Föderation in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und Schutz ihrer souveränen Rechte auf dem Festlandssockel.

37. Im Hinblick auf die friedliche Erforschung und Nutzung des Weltraums, die Stärkung ihrer führenden Position auf dem Markt für Weltraumgüter, -arbeiten und -dienstleistungen und die Festigung ihres Status als führende Weltraummacht beabsichtigt die Russländische Föderation, folgenden Maßnahmen Vorrang einzuräumen

1) die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Interesse der Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum, in erster Linie durch die Ausarbeitung und den Abschluß eines entsprechenden internationalen Vertrages und, als Zwischenmaßnahme, durch die Annahme einer Verpflichtung aller Staaten, nicht als erste Waffen im Weltraum einzusetzen;

(2) Geographische Diversifizierung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Welt-
raumaktivitäten.

38. Um den internationalen Luftraum im Interesse der Sicherheit und Entwicklung Russlands zu nutzen und einseitigen restriktiven Maßnahmen unfreundlicher Staaten und ihrer Bündnisse gegen russische Flugzeuge entgegenzuwirken, beabsichtigt die Russische Föderation, vorrangig folgendes zu tun

1) Gewährleistung des garantierten Zugangs Russlands zum internationalen (offenen) Luftraum unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Flugfreiheit;

2) die geografische Diversifizierung der internationalen Flugrouten für russische Flugzeuge und die Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich des Luftverkehrs sowie der Schutz und die Nutzung des Luftraums mit den Staaten, die eine konstruktive Politik gegenüber Russland verfolgen.

Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Förderung der internationalen Entwicklung

39. Zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Sicherheit, der wirtschaftlichen Souveränität, des nachhaltigen Wirtschaftswachstums, der strukturellen und technologischen Erneuerung, der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, der Aufrechterhaltung der führenden Stellung Russlands in der Weltwirtschaft, der Abschwächung der Risiken und der Nutzung der Chancen, die sich aus den Veränderungen in der Weltwirtschaft und in den internationalen Beziehungen sowie aus den unfreundlichen Handlungen ausländischer Staaten und ihrer Bündnisse ergeben, widmet die Russländische Föderation folgenden Maßnahmen vorrangige Aufmerksamkeit

1) Anpassung der Welthandels- und Währungssysteme an die Realitäten einer multipolaren Welt und die Folgen der Krise der wirtschaftlichen Globalisierung, in erster Linie, um die Fähigkeit unfreundlicher Staaten zu verringern, ihre Monopol- oder Vormachtstellung in bestimmten Sektoren der Weltwirtschaft zu missbrauchen, und um die Beteiligung der Entwicklungsländer an der globalen wirtschaftlichen Governance zu verstärken

2) Verringerung der Abhängigkeit der russischen Wirtschaft von unfreundlichen Handlungen ausländischer Staaten, vor allem durch die Entwicklung einer entpolitisierten, sicheren und von unfreundlichen Staaten unabhängigen Infrastruktur für den internationalen Zahlungsverkehr und die Ausweitung der Verwendung nationaler Währungen im Zahlungsverkehr mit Verbündeten und Partnern

3) Stärkung der Präsenz Russlands auf den Weltmärkten, Steigerung der Nicht-Öl- und Nicht-Energie-Exporte, geografische Diversifizierung der Wirtschaftsbeziehungen und deren Neuausrichtung auf Länder, die eine konstruktive und neutrale Politik gegenüber der Russischen Föderation verfolgen, während sie für eine pragmatische Zusammenarbeit mit Geschäftskreisen unfreundlicher Länder offen bleiben

4) Verbesserung der Bedingungen für den Zugang Russlands zu den Weltmärkten, Schutz russischer Organisationen, Investitionen, Waren und Dienstleistungen außerhalb Russlands vor Diskriminierung, unlauterem Wettbewerb und Versuchen ausländischer Staaten, wichtige Weltmärkte für russische Exporte einseitig zu regulieren

5) Schutz der russischen Wirtschaft und der internationalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen vor unfreundlichen Handlungen ausländischer Staaten durch Anwendung besonderer wirtschaftlicher Maßnahmen als Reaktion auf solche Handlungen;

6) Erleichterung der Ansiedlung ausländischer Investitionen, fortschrittlicher Kenntnisse und Technologien sowie hochqualifizierter Fachkräfte in Russland

7) Förderung der Prozesse der regionalen und interregionalen wirtschaftlichen Integration, die den Interessen Russlands dienen, in erster Linie innerhalb des Unionsstaates, der EAG, der GUS, der SOZ und der BRICS, aber auch im Hinblick auf die Bildung einer größeren eurasischen Partnerschaft

8) Nutzung der einzigartigen geographischen Lage und des Transitpotentials Russlands für die Entwicklung der nationalen Wirtschaft, die Stärkung der Verkehrs- und Infrastrukturverbundfähigkeit in Eurasien.

40. Um die Krisenfestigkeit des Systems der internationalen Beziehungen zu verbessern, die sozio-ökonomische und humanitäre Lage in der Welt zu verbessern, die Folgen bewaffneter Konflikte zu beseitigen, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umzusetzen und die positive Wahrnehmung Russlands in der Welt zu stärken, beabsichtigt die Russische Föderation, die internationale Entwicklung zu fördern, wobei sie der sozioökonomischen Entwicklung der Republik Abchasien, der Republik Südossetien, der Mitgliedstaaten der EAG, der GUS-Mitgliedstaaten und der Russischen Föderation im Allgemeinen Vorrang einräumt.

Umweltschutz und globale Gesundheit

41. Zur Erhaltung einer günstigen Umwelt, zur Verbesserung ihrer Qualität und zur rationellen Anpassung an den Klimawandel im Interesse der gegenwärtigen und der künftigen Generationen beabsichtigt die Russische Föderation, folgende Prioritäten zu setzen

1) Förderung wissenschaftlich fundierter, nicht politisierter internationaler Bemühungen zur Begrenzung negativer Umweltauswirkungen (einschließlich der Verringerung der Treibhausgasemissionen) und zur Erhaltung und Verbesserung der Absorptionsfähigkeit der Ökosysteme;

2) Verstärkung der Zusammenarbeit mit Verbündeten und Partnern, um der Politisierung internationaler Umwelt- und Klimamaßnahmen entgegenzuwirken, insbesondere zum Zwecke des unlauteren Wettbewerbs, der Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten und der Einschränkung der Souveränität von Staaten über ihre natürlichen Ressourcen

3) Unterstützung des Rechts eines jeden Staates, unabhängig die besten Mechanismen und Methoden für den Umweltschutz und die Anpassung an den Klimawandel zu wählen

4) Förderung gemeinsamer, verständlicher und fairer globaler Umwelt- und Klimaregelungen unter Berücksichtigung des Pariser Abkommens vom 12. Dezember 2015, das auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 9. Mai 1992 angenommen wurde

5) Verbesserung der Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung fortschrittlicher Technologien, die zur Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und zur Anpassung der Staaten an den Klimawandel beitragen;

6) Verhinderung der grenzüberschreitenden Schädigung der Umwelt der Russischen Föderation, vor allem durch Schadstoffe (einschließlich radioaktiver Stoffe), Quarantäne, besonders gefährliche und gefährliche Pflanzenschädlinge, Pflanzenpathogene, Unkrautpflanzen und Mikroorganismen, die in das Hoheitsgebiet der Russischen Föderation gelangen.

42. Um zum Schutz der Gesundheit und zum sozialen Wohlergehen der Völker Russlands und anderer Staaten beizutragen, beabsichtigt die Russländische Föderation, folgenden Punkten Vorrang einzuräumen

1) die Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich zu erhöhen und ihrer Politisierung entgegenzuwirken, auch im Rahmen der internationalen Organisationen;

2) Konsolidierung der internationalen Anstrengungen zur Verhinderung der Ausbreitung gefährlicher Infektionskrankheiten, rechtzeitige und wirksame Reaktion auf sanitäre und epidemiologische Notfälle, Bekämpfung chronischer, nicht übertragbarer Krankheiten und Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen von Pandemien und Epidemien

3) Steigerung der Effizienz der internationalen wissenschaftlichen Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit, die in erster Linie auf die Entwicklung und Anwendung neuer Mittel zur Prävention, Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgerichtet ist.

Internationale humanitäre Zusammenarbeit

43. Um die Rolle Russlands im globalen humanitären Raum zu stärken, seine positive Wahrnehmung im Ausland zu formen, die Stellung der russischen Sprache in der Welt zu stärken, der Russophobie-Kampagne unfreundlicher ausländischer Staaten und ihrer Verbände entgegenzuwirken sowie das gegenseitige Verständnis zu verbessern und Vertrauen zwischen den Staaten aufzubauen, beabsichtigt die Russische Föderation, folgenden Maßnahmen Priorität einzuräumen

1) Förderung und Schutz der inländischen Errungenschaften in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung und Kunst vor Diskriminierung im Ausland sowie Stärkung des Images Russlands als eines für Leben, Arbeit, Studium und Tourismus attraktiven Staates;

2) Unterstützung der Verbreitung der russischen Sprache und Stärkung ihrer Position als Sprache der internationalen Kommunikation, als eine der offiziellen Sprachen der UNO und mehrerer anderer internationaler Organisationen, Erleichterung des Studiums und der Verwendung der russischen Sprache im Ausland (vor allem in den GUS-Mitgliedstaaten), Erhaltung und Stärkung der Rolle der russischen Sprache in der internationalen und zwischenstaatlichen Kommunikation, auch auf den Plattformen internationaler Organisationen, Schutz der russischen Sprache vor Diskriminierung im Ausland

3) Entwicklung von Mechanismen der öffentlichen Diplomatie unter Beteiligung von Vertretern und Institutionen der Zivilgesellschaft mit einer konstruktiven Haltung gegenüber Russland sowie von

Politikwissenschaftlern, Vertretern der Fachwelt und der akademischen Gemeinschaft, jungen Menschen, Freiwilligen, Such- und anderen sozialen Bewegungen;

4) Unterstützung bei der Entwicklung der internationalen Beziehungen religiöser Organisationen, die traditionellen Konfessionen in Russland angehören, Schutz der russisch-orthodoxen Kirche vor Diskriminierung im Ausland, auch im Interesse der Gewährleistung der Einheit der Orthodoxie;

5) Unterstützung bei der Bildung eines gemeinsamen humanitären Raums der Russischen Föderation und der GUS-Mitgliedsstaaten, Erhaltung der jahrhundertealten zivilisatorischen und geistigen Bindungen der Völker Russlands mit den Völkern dieser Staaten

6) Gewährleistung des garantierten freien Zugangs russischer Sportler und Sportorganisationen zu internationalen Sportaktivitäten, Förderung ihrer Entpolitisierung, Verbesserung der Tätigkeit internationaler zwischenstaatlicher und öffentlicher Sportorganisationen sowie Entwicklung neuer Formate der internationalen Sportzusammenarbeit mit Staaten, die eine konstruktive Politik gegenüber Russland verfolgen.

44. Um der Verfälschung der Geschichte, der Aufstachelung zum Haß gegen Russland, der Verbreitung der Ideologie des Neonazismus, der rassistischen und nationalen Ausschließlichkeit und des aggressiven Nationalismus entgegenzuwirken und die moralischen, rechtlichen und institutionellen Grundlagen der gegenwärtigen internationalen Beziehungen zu stärken, die in erster Linie auf dem allgemein anerkannten Ergebnis des Zweiten Weltkriegs beruhen, beabsichtigt die Russische Föderation, vorrangig folgende Maßnahmen zu ergreifen

1) Verbreitung wahrheitsgemäßer Informationen im Ausland über die Rolle und den Platz Russlands in der Weltgeschichte und bei der Schaffung einer gerechten Weltordnung, einschließlich des entscheidenden Beitrags der Sowjetunion zum Sieg über Nazideutschland und zur Gründung der Vereinten Nationen sowie ihrer umfassenden Unterstützung bei der Entkolonialisierung und der Schaffung von Staatlichkeit unter den Völkern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas;

2) Ergreifung von Maßnahmen sowohl in spezialisierten internationalen Foren als auch in bilateralen Beziehungen mit ausländischen Partnern, um der Verzerrung bedeutender Ereignisse der Weltgeschichte, die russische Interessen berühren, entgegenzuwirken, einschließlich der Verdrängung, Rehabilitierung und Verherrlichung der Verbrechen der deutschen Nazis, der japanischen Militaristen und ihrer Kollaborateure;

(3) Reaktion auf ausländische Staaten und ihre Verbände, ausländische Beamte, Organisationen und Bürger, die an unfreundlichen Handlungen gegen russische Stätten von historischer Bedeutung und Gedenkstätten im Ausland beteiligt sind

4) Förderung einer konstruktiven internationalen Zusammenarbeit zur Erhaltung des historischen und kulturellen Erbes.

Schutz russischer Bürger und Organisationen vor ausländischen rechtswidrigen Eingriffen, Unterstützung von im Ausland lebenden Landsleuten, internationale Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte

45. Um die Rechte, Freiheiten und rechtmäßigen Interessen russischer Bürger (einschließlich Minderjähriger) zu schützen, russische Organisationen vor ausländischen rechtswidrigen Eingriffen zu bewahren und der von unfreundlichen Staaten entfesselten Russophobie entgegenzuwirken, beabsichtigt die Russische Föderation, folgenden Maßnahmen Vorrang einzuräumen

1) Überwachung unfreundlicher Handlungen gegen russische Bürger und Organisationen, wie die Anwendung restriktiver Maßnahmen (Sanktionen) politischer oder wirtschaftlicher Art, ungerechtfertigte rechtliche Verfolgung, Begehung von Straftaten, Diskriminierung, Aufstachelung zum Hass

2) Ergreifung von Vollstreckungsmaßnahmen und besonderen wirtschaftlichen Maßnahmen gegen ausländische Staaten und ihre Verbände, ausländische Beamte, Organisationen und Bürger, die an unfreundlichen Handlungen gegen russische Bürger und Organisationen sowie an der Verletzung der Grundrechte und -freiheiten von im Ausland lebenden Landsleuten beteiligt sind;

3) Erhöhung der Wirksamkeit globaler, regionaler und bilateraler Mechanismen für den internationalen Schutz der Rechte, Freiheiten und legitimen Interessen russischer Bürger und den Schutz russischer Organisationen sowie erforderlichenfalls die Schaffung neuer Mechanismen in diesem Bereich.

46. Um die Beziehungen zu den im Ausland lebenden Landsleuten zu entwickeln und sie aufgrund ihrer systematischen Diskriminierung in einer Reihe von Staaten umfassend zu unterstützen (unter Berücksichtigung ihres bedeutenden Beitrags zur Erhaltung und Verbreitung der russischen Sprache und der russischen Kultur), beabsichtigt die Russische Föderation als Kern der zivilisatorischen Gemeinschaft der russischen Welt, folgenden Maßnahmen Priorität einzuräumen:

1) die Konsolidierung der im Ausland lebenden Landsleute, die eine konstruktive Einstellung zu Russland haben, zu erleichtern und sie bei der Wahrung ihrer Rechte und legitimen Interessen in den Staaten, in denen sie sich aufhalten, vor allem in unfreundlichen Staaten, bei der Bewahrung ihrer gesamtrussischen kulturellen und sprachlichen Identität und der russischen geistigen und moralischen Werte sowie ihrer Verbindungen zu ihrer historischen Heimat zu unterstützen;

2) Förderung der freiwilligen Umsiedlung von Landsleuten in die Russische Föderation, die eine konstruktive Haltung gegenüber Russland einnehmen, insbesondere von solchen, die in den Aufenthaltsstaaten diskriminiert werden.

47. Die Russländische Föderation anerkennt und garantiert die Menschen- und Bürgerrechte und -freiheiten in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen und Normen des Völkerrechts und betrachtet den Verzicht auf Heuchelei und die redliche Erfüllung der diesbezüglichen Verpflichtungen durch die Staaten als eine Voraussetzung für die fortschreitende und harmonische Entwicklung der Menschheit. Um die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Freiheiten in der Welt zu fördern, beabsichtigt die Russische Föderation, folgenden Punkten Priorität einzuräumen:

1) dafür zu sorgen, daß die Interessen Russlands, seine nationalen, sozio-kulturellen, geistigen und moralischen sowie historischen Besonderheiten bei der Verbesserung der internationalen rechtlichen Regelung und der internationalen Mechanismen im Bereich der Menschenrechte berücksichtigt werden;

2) Beobachtung und Bekanntmachung der realen Situation in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und Freiheiten in der Welt, vor allem in den Staaten, die ihre Exklusivität in Bezug auf

die Einhaltung der Menschenrechte und die Festlegung internationaler Normen in diesem Bereich beanspruchen;

3) Abschaffung der Politik der doppelten Standards in der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte, um diese nicht zu politisieren, gerecht zu gestalten und gegenseitig zu respektieren

4) Ablehnung der Verwendung von Menschenrechtsfragen als Instrument für externen Druck, Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten und destruktiven Einfluss auf die Aktivitäten internationaler Organisationen

5) Ergreifung von Maßnahmen gegen ausländische Staaten und ihre Verbände, ausländische Beamte, Organisationen und Bürger, die an Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten beteiligt sind.

Informationsunterstützung für die Außenpolitik der Russischen Föderation

48. Um sich im Ausland ein objektives Bild von Russland zu machen, seine Position im globalen Informationsraum zu stärken, der koordinierten antirussischen Propagandakampagne entgegenzuwirken, die systematisch von befreundeten Staaten durchgeführt wird und Desinformation, Verleumdung und Aufstachelung zum Haß beinhaltet, sowie der Bevölkerung ausländischer Staaten freien Zugang zu zuverlässigen Informationen zu gewährleisten, wird die Russländische Föderation vorrangig darauf achten

1) Übermittlung wahrheitsgemäßer Informationen über die Außen- und Innenpolitik der Russischen Föderation, ihre Geschichte und Errungenschaften in verschiedenen Lebensbereichen sowie anderer zuverlässiger Informationen über Russland an ein möglichst breites ausländisches Publikum;

2) Erleichterung der Verbreitung von Informationen im Ausland, die zum internationalen Frieden und zur Verständigung, zur Entwicklung und zum Aufbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen Staaten, zur Stärkung der traditionellen geistigen und moralischen Werte als einigendem Faktor für die gesamte Menschheit und zur Stärkung der Rolle Russlands im globalen humanitären Raum beitragen;

3) Gewährleistung des Schutzes vor Diskriminierung im Ausland und Unterstützung bei der Stärkung der Position der russischen Massenmedien und der Massenkommunikation im globalen Informationsraum, einschließlich inländischer digitaler Informationsplattformen, sowie der Medien von im Ausland lebenden Landsleuten, die eine konstruktive Einstellung zu Russland haben

4) Verbesserung der Instrumente und Methoden der Informationsunterstützung für die außenpolitischen Aktivitäten der Russischen Föderation, einschließlich einer effektiveren Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, einschließlich sozialer Medien

(5) Verbesserung der internationalen Mechanismen und Normen zur Regulierung und zum Schutz der Tätigkeit der Massenmedien und der Massenkommunikation, Gewährleistung des freien Zugangs zu ihnen sowie der Schaffung und Verbreitung von Informationen;

6) Schaffung günstiger Bedingungen für die Tätigkeit ausländischer Medien in Russland auf der Grundlage des Prinzips der Gegenseitigkeit;

7) Förderung der Bildung eines gemeinsamen Informationsraums zwischen der Russischen Föderation und den GUS-Mitgliedstaaten, Aufbau einer Zusammenarbeit im Informationsbereich mit den Staaten, die eine konstruktive Politik gegenüber Russland verfolgen.

V. Regionale Bereiche der Außenpolitik der Russischen Föderation

Nahes Ausland

49. Für die Sicherheit, die Stabilität, die territoriale Integrität und die sozioökonomische Entwicklung Russlands und die Stärkung seiner Position als eines der einflußreichen souveränen Zentren der globalen Entwicklung und Zivilisation ist es am wichtigsten, mit den GUS-Mitgliedsstaaten und anderen Nachbarländern, die mit Russland durch jahrhundertalte Traditionen gemeinsamer Staatlichkeit, tiefe gegenseitige Abhängigkeit in verschiedenen Bereichen und eine gemeinsame Sprache verbunden sind, dauerhafte gutnachbarschaftliche Beziehungen und die Bündelung der Potentiale in verschiedenen Bereichen zu gewährleisten, Um das nahe Ausland weiter in eine Zone des Friedens, der guten Nachbarschaft, der nachhaltigen Entwicklung und des Wohlstands zu verwandeln, beabsichtigt die Russische Föderation, vorrangig folgende Maßnahmen zu ergreifen

1) die Verhütung und Beilegung bewaffneter Konflikte, die Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen und die Gewährleistung der Stabilität im nahen Ausland, einschließlich der Unterdrückung der Anzettelung von "Farbrevolutionen" und anderer Versuche der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Verbündeten und Partner Russlands;

2) Gewährleistung eines garantierten Schutzes Russlands und seiner Verbündeten und Partner bei jeder Entwicklung der militärischen und politischen Lage in der Welt, Stärkung des Systems der regionalen Sicherheit auf der Grundlage des Prinzips der Unteilbarkeit der Sicherheit und der Schlüsselrolle Russlands bei der Aufrechterhaltung und Stärkung der regionalen Sicherheit, Komplementarität des Unionsstaates, der OVKS und anderer Formen der Zusammenarbeit zwischen Russland und seinen Verbündeten und Partnern im Bereich der Verteidigung und Sicherheit

3) die Bekämpfung der Stationierung oder Stärkung der militärischen Infrastruktur unfreundlicher Staaten und anderer Bedrohungen der russischen Sicherheit im nahen Ausland

4) die Vertiefung der Integrationsprozesse zum Nutzen Russlands, die strategische Interaktion mit der Republik Belarus, die Stärkung des gegenseitigen umfassenden multilateralen Kooperationsystems auf der Grundlage der Kombination des Potenzials der GUS und der EAG und die Entwicklung zusätzlicher multilateraler Formate, einschließlich des Mechanismus der Interaktion zwischen Russland und den zentralasiatischen Staaten

5) die langfristige Bildung eines integrierten wirtschaftlichen und politischen Raums in Eurasien

6) Verhinderung und Unterdrückung unfreundlicher Handlungen ausländischer Staaten und ihrer Bündnisse, die Desintegrationsprozesse im nahen Ausland provozieren und Hindernisse für die Ausübung des souveränen Rechts der Verbündeten und Partner Russlands auf Vertiefung der umfassenden Zusammenarbeit mit Russland schaffen

7) Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials der guten Nachbarschaft, insbesondere mit den Mitgliedstaaten der EAWU und denjenigen, die an der Entwicklung wirtschaftlicher Beziehungen zu Russland interessiert sind, um eine breitere Integrationskontur in Eurasien zu bilden;

8) umfassende Unterstützung für die Republik Abchasien und die Republik Südossetien und Hilfe bei der Umsetzung der freiwilligen, auf dem Völkerrecht beruhenden Entscheidung der Völker dieser Staaten für eine tiefere Integration mit Russland

9) Stärkung der Zusammenarbeit im Raum des Kaspischen Meeres auf der Grundlage der ausschließlichen Zuständigkeit der fünf Anrainerstaaten des Kaspischen Meeres für die Entscheidung aller Fragen im Zusammenhang mit dieser Region.

Die Arktis

50. Russland ist bestrebt, Frieden und Stabilität zu bewahren, die ökologische Nachhaltigkeit zu verbessern, die Bedrohungen für die nationale Sicherheit in der Arktis zu verringern, günstige internationale Bedingungen für die sozioökonomische Entwicklung der arktischen Zone der Russischen Föderation zu gewährleisten (einschließlich des Schutzes des ursprünglichen Lebensraums und der traditionellen Lebensweise der in dieser Zone lebenden indigenen Minderheiten) und die Nördliche Seeroute als wettbewerbsfähige nationale Verkehrsader mit der Möglichkeit ihrer internationalen Nutzung auszubauen. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Russische Föderation, folgenden Punkten Priorität einzuräumen

1) die friedliche Lösung internationaler arktischer Fragen auf der Grundlage der besonderen Verantwortung der arktischen Staaten für die nachhaltige Entwicklung der Region und der Angemessenheit des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 zur Regelung der zwischenstaatlichen Beziehungen im Arktischen Ozean (einschließlich des Schutzes der Meeresumwelt und der Abgrenzung der Meeresräume);

2) Neutralisierung der Politik feindlich gesinnter Staaten, die darauf abzielt, die Region zu militarisieren und die Fähigkeit Russlands zu beschränken, seine souveränen Rechte in der arktischen Zone der Russischen Föderation auszuüben;

3) Gewährleistung der Unveränderlichkeit des historisch gewachsenen internationalen Rechtsregimes der inneren Meeressgewässer der Russischen Föderation;

4) Aufbau einer für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit mit nicht-arktischen Staaten, die eine konstruktive Politik gegenüber Russland verfolgen und an der Durchführung internationaler Aktivitäten in der Arktis, einschließlich der infrastrukturellen Entwicklung des Nördlichen Seewegs, interessiert sind.

Eurasischer Kontinent.

Volksrepublik China, Republik Indien

51. Die umfassende Vertiefung der Beziehungen und die Koordinierung mit befreundeten souveränen globalen Macht- und Entwicklungszentren, die auf dem eurasischen Kontinent angesiedelt und Ansätzen verpflichtet sind, die im Prinzip mit den russischen Ansätzen zur künftigen Weltordnung

und zu den Schlüsselproblemen der Weltpolitik übereinstimmen, ist für die Russische Föderation von besonderer Bedeutung, um ihre strategischen Ziele zu erreichen und ihre wichtigsten außenpolitischen Ziele zu verwirklichen.

52. Russland ist bestrebt, die Beziehungen der umfassenden Partnerschaft und der strategischen Interaktion mit der Volksrepublik China weiter zu verstärken, und schenkt der Entwicklung der für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit in allen Bereichen, der gegenseitigen Unterstützung und der Verstärkung der Koordinierung auf der internationalen Bühne im Interesse der Sicherheit, der Stabilität und der nachhaltigen Entwicklung auf globaler und regionaler Ebene in Eurasien und in anderen Teilen der Welt vorrangige Aufmerksamkeit.

53. Russland wird weiterhin eine privilegierte strategische Partnerschaft mit der Republik Indien aufbauen, um die Interaktion in allen Bereichen zum beiderseitigen Nutzen zu vertiefen und zu erweitern, und besonderes Augenmerk auf die Vertiefung der bilateralen Handels-, Investitions- und Technologiebeziehungen legen und deren Nachhaltigkeit gegenüber destruktiven Handlungen unfreundlicher Staaten und ihrer Bündnisse sicherstellen.

54. Russland strebt danach, Eurasien in einen einzigen kontinentweiten Raum des Friedens, der Stabilität, des gegenseitigen Vertrauens, der Entwicklung und des Wohlstands zu verwandeln. Die Verwirklichung dieses Ziels setzt Folgendes voraus:

1) die umfassende Stärkung des Potenzials und der Rolle der SOZ bei der Gewährleistung der Sicherheit in Eurasien und die Förderung ihrer nachhaltigen Entwicklung durch die Verbesserung der Aktivitäten der Organisation unter Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen Realitäten;

2) die Bildung einer breit angelegten Integrationskontur - der Greater Eurasian Partnership - durch die Bündelung des Potenzials aller Staaten, regionalen Organisationen und Bündnisse in Eurasien auf der Grundlage der EAEU, der SCO und des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN), durch die Angleichung der Entwicklungspläne der EAEU an die chinesische Initiative "One Belt, One Road" unter Beibehaltung der Möglichkeit der Beteiligung aller interessierten Staaten und multilateralen Vereinigungen des eurasischen Kontinents an dieser Partnerschaft und im Ergebnis durch die Bildung eines Netzwerks von Partnerorganisationen in Eurasien

3) Stärkung der wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Verflechtung Eurasiens, u.a. durch die Modernisierung und Kapazitätserweiterung der Baikal-Amur- und der Transsibirischen Eisenbahnlinie, die rasche Inbetriebnahme des internationalen Nord-Süd-Verkehrskorridors, die Verbesserung der Infrastruktur des internationalen Verkehrskorridors Europa-Westchina, der Regionen am Kaspischen und Schwarzen Meer und der Nördlichen Seestraße, die Schaffung von Entwicklungszonen und Wirtschaftskorridoren in Eurasien, einschließlich des Wirtschaftskorridors Russland-Moos

4) Bewältigung der Situation in Afghanistan, Förderung seiner Entwicklung zu einem souveränen, friedlichen und neutralen Staat mit einer nachhaltigen Wirtschaft und einem politischen System, das den Interessen aller seiner ethnischen Gruppen gerecht wird, was Perspektiven für die Integration Afghanistans in den eurasischen Raum der Zusammenarbeit eröffnen wird.

Asiatisch-pazifischer Raum

55. In Anbetracht des dynamisch wachsenden und vielseitigen Potentials der asiatisch-pazifischen Region beabsichtigt die Russische Föderation, folgenden Aspekten Vorrang einzuräumen:

- 1) die Zusammenarbeit mit den Staaten der Region und der ASEAN auf wirtschaftlichem, sicherheitspolitischem und humanitärem Gebiet sowie in anderen Bereichen zu verstärken
- 2) Förderung einer umfassenden, offenen, unteilbaren, transparenten, multilateralen und gleichberechtigten Sicherheitsarchitektur in der Region und einer für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit auf einer kollektiven, bündnisfreien Grundlage sowie Nutzung des Potentials der Region für die Bildung einer "Großen Eurasischen Partnerschaft
- 3) Förderung eines konstruktiven, nicht politisierten Dialogs und einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, auch im Rahmen des Forums für die Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskooperation
- 4) Entgegenwirken von Versuchen, das ASEAN-gestützte regionale System multilateraler Sicherheits- und Entwicklungsbündnisse zu untergraben, das auf den Grundsätzen des Konsenses und der Gleichheit der Teilnehmer beruht
- 5) Entwicklung einer breiten internationalen Zusammenarbeit, um einer Politik entgegenzuwirken, die versucht, Trennlinien in der Region zu ziehen.

Islamische Welt

56. Die Staaten der befreundeten islamischen Zivilisation, die in den Realitäten einer multipolaren Welt breite Aussichten haben, sich als unabhängiges Zentrum der Weltentwicklung zu etablieren, werden immer mehr zu gefragten und zuverlässigen Partnern Russlands bei der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität und bei der Lösung wirtschaftlicher Probleme auf globaler und regionaler Ebene. Russland ist bestrebt, die umfassende, für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Organisation für Islamische Zusammenarbeit zu verstärken und dabei deren gesellschaftspolitische Lebensweise und traditionelle geistige und moralische Werte zu achten. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Russische Föderation, folgenden Punkten Priorität einzuräumen:

- 1) die Entwicklung einer umfassenden und vertrauensvollen Interaktion mit der Islamischen Republik Iran, die uneingeschränkte Unterstützung der Arabischen Republik Syrien sowie die Vertiefung vielfältiger, für beide Seiten vorteilhafter Partnerschaften mit der Republik Türkei, dem Königreich Saudi-Arabien, der Arabischen Republik Ägypten und anderen Mitgliedstaaten der Organisation für Islamische Zusammenarbeit angesichts des Grades ihrer Souveränität und der Konstruktivität ihrer Politik gegenüber der Russischen Föderation;
- 2) Bildung einer nachhaltigen, umfassenden regionalen Sicherheits- und Kooperationsarchitektur im Nahen Osten und in Nordafrika auf der Grundlage der Bündelung des Potentials aller Staaten und zwischenstaatlichen regionalen Vereinigungen, einschließlich der Liga der Arabischen Staaten und des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten. Russland beabsichtigt, aktiv mit allen interessierten Staaten und zwischenstaatlichen Vereinigungen zusammenzuarbeiten, um das russische Konzept der kollektiven Sicherheit am Persischen Golf zu verwirklichen, und betrachtet die Umsetzung dieser Initiative als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und umfassenden Normalisierung der Lage in der Nahostregion;

3) Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs und Verständnisses sowie Konsolidierung der Bemühungen zum Schutz traditioneller geistiger und moralischer Werte und zur Bekämpfung der Islamophobie, auch durch die Organisation für Islamische Zusammenarbeit;

(4) Verringerung der Differenzen und Normalisierung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der Organisation für Islamische Zusammenarbeit und zwischen diesen Staaten und ihren Nachbarn (in erster Linie der Islamischen Republik Iran und den arabischen Ländern, der Arabischen Republik Syrien und ihren Nachbarn, den arabischen Ländern und dem Staat Israel), auch durch Bemühungen um eine umfassende und dauerhafte Lösung der Palästina-Frage;

(5) Erleichterung der Lösung und Beilegung bewaffneter Konflikte im Nahen Osten, in Nordafrika, Südasien, Südostasien und anderen Regionen, in denen OIC-Mitgliedstaaten ansässig sind

6) Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials der Mitgliedsstaaten der Organisation für Islamische Zusammenarbeit zur Bildung einer größeren eurasischen Partnerschaft.

Afrika

57. Russland ist solidarisch mit den afrikanischen Staaten in ihrem Streben nach einer gerechteren multipolaren Welt und nach der Beseitigung der sozioökonomischen Ungleichheiten, die durch die ausgeklügelte neokoloniale Politik einiger Industriestaaten gegenüber Afrika noch verschärft werden. Die Russische Föderation beabsichtigt, zur weiteren Etablierung Afrikas als unverwechselbares und einflussreiches Zentrum der Weltentwicklung beizutragen, wobei sie folgenden Aspekten Vorrang einräumt:

1) Unterstützung der Souveränität und Unabhängigkeit der betreffenden Staaten in Afrika, unter anderem durch Hilfe in den Bereichen Sicherheit, einschließlich Nahrungsmittel- und Energiesicherheit, militärische und militärisch-technische Zusammenarbeit;

2) Unterstützung bei der Lösung und Bewältigung bewaffneter Konflikte in Afrika, insbesondere interethnischer und ethnischer Konflikte, wobei die vorrangige Rolle der afrikanischen Staaten bei diesen Bemühungen auf der Grundlage des von ihnen formulierten Grundsatzes "Afrikanische Probleme, afrikanische Lösungen" befürwortet wird;

3) Verstärkung und Vertiefung der russisch-afrikanischen Interaktion in verschiedenen Bereichen auf bilateraler und multilateraler Ebene, insbesondere im Rahmen der Afrikanischen Union und des russisch-afrikanischen Partnerschaftsforums;

4) Ausbau von Handel und Investitionen mit afrikanischen Staaten und afrikanischen Integrationsstrukturen (in erster Linie die Afrikanische Kontinentale Freihandelszone, die Afrikanische Export-Import-Bank und andere führende subregionale Organisationen), auch über die EAEU;

5) Förderung und Ausbau der humanitären Beziehungen, einschließlich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, der Ausbildung des nationalen Personals, der Stärkung der Gesundheitssysteme, der Bereitstellung sonstiger Hilfe, der Förderung des interkulturellen Dialogs, des Schutzes traditioneller geistiger und moralischer Werte und des Rechts auf Religionsfreiheit.

Lateinamerika und die Karibik

58. In Anbetracht der fortschreitenden Stärkung der Souveränität und des vielfältigen Potentials der Staaten Lateinamerikas und der Karibik beabsichtigt die Russische Föderation, die Beziehungen zu diesen Staaten auf einer pragmatischen, entideologisierten und für beide Seiten vorteilhaften Grundlage zu entwickeln, wobei sie folgenden Punkten Vorrang einräumt

- 1) Unterstützung interessierter lateinamerikanischer Staaten, die unter dem Druck der USA und ihrer Verbündeten stehen, bei der Wahrung ihrer Souveränität und Unabhängigkeit, unter anderem durch den Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit, Militär und militärisch-technische Zusammenarbeit;
- 2) Stärkung der Freundschaft, des gegenseitigen Verständnisses und der Vertiefung einer vielseitigen, für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaft mit der Föderativen Republik Brasilien, der Republik Kuba, der Republik Nicaragua und der Bolivarischen Republik Venezuela, Entwicklung der Beziehungen zu anderen lateinamerikanischen Staaten unter Berücksichtigung des Grades ihrer Unabhängigkeit und der Konstruktivität ihrer Politik gegenüber der Russischen Föderation;
- 3) Verstärkung des gegenseitigen Handels und der Investitionen mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft der Staaten Lateinamerikas und der Karibik, dem Gemeinsamen Markt des Südens, dem Zentralamerikanischen Integrationssystem, der Bolivarischen Allianz für die Völker Unseres Amerikas, der Pazifischen Allianz und der Karibischen Gemeinschaft;
- 4) die Förderung der kulturellen, wissenschaftlichen, erzieherischen, sportlichen, touristischen und sonstigen humanitären Beziehungen zu den Staaten der Region.

Europäische Region

59. Die meisten europäischen Staaten verfolgen gegenüber Russland eine aggressive Politik, die darauf abzielt, die Sicherheit und Souveränität der Russischen Föderation zu bedrohen, einseitige wirtschaftliche Vorteile zu erlangen, die innere politische Stabilität zu untergraben und die traditionellen geistigen und moralischen Werte Russlands zu untergraben sowie Hindernisse für die Zusammenarbeit Russlands mit Verbündeten und Partnern zu schaffen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Russische Föderation, ihre nationalen Interessen konsequent zu verteidigen, wobei sie folgenden Punkten Vorrang einräumt

- 1) Verringerung und Neutralisierung der Bedrohungen für die Sicherheit, die territoriale Integrität, die Souveränität, die traditionellen geistigen und moralischen Werte und die sozioökonomische Entwicklung Russlands, seiner Verbündeten und Partner, die von unfreundlichen europäischen Staaten, der Nordatlantikvertragsorganisation, der Europäischen Union und dem Europarat ausgehen;
- 2) Schaffung der Voraussetzungen für die Beendigung der unfreundlichen Handlungen der europäischen Staaten und ihrer Bündnisse, für die vollständige Abkehr dieser Staaten und ihrer Bündnisse von ihrem antirussischen Kurs (einschließlich der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Russlands) und für ihren Übergang zu einer langfristigen Politik der guten Nachbarschaft und der für beide Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit mit Russland;

3) Bildung eines neuen Modells der Koexistenz mit europäischen Staaten, um die sichere, souveräne und fortschrittliche Entwicklung Russlands, seiner Verbündeten und Partner sowie einen dauerhaften Frieden im europäischen Teil Eurasiens zu gewährleisten, wobei auch das Potenzial multilateraler Formate, einschließlich der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, zu berücksichtigen ist.

60. Die objektiven Voraussetzungen für die Bildung eines neuen Modells des Zusammenlebens mit den europäischen Staaten sind die geographische Nähe und die historisch tiefen kulturellen, humanitären und wirtschaftlichen Bindungen der Völker und Staaten des europäischen Teils von Eurasien. Der Hauptfaktor, der die Normalisierung der Beziehungen zwischen Russland und den Staaten Europas erschwert, ist die strategische Politik der USA und ihrer einzelnen Verbündeten, die darauf abzielt, die Trennlinien in der europäischen Region zu ziehen und zu vertiefen, um die Wettbewerbsfähigkeit der russischen und europäischen Wirtschaft zu schwächen und zu untergraben, die Souveränität der europäischen Staaten einzuschränken und die globale Dominanz der USA zu sichern.

61. Das Bewusstsein der europäischen Staaten, dass es keine Alternative zu einer friedlichen Koexistenz und einer für beide Seiten vorteilhaften gleichberechtigten Zusammenarbeit mit Russland gibt, die Stärkung ihrer außenpolitischen Unabhängigkeit und der Übergang zu einer Politik der guten Nachbarschaft mit der Russischen Föderation wären für die Sicherheit und das Wohlergehen der europäischen Region von Vorteil und würden den europäischen Staaten helfen, den ihnen zustehenden Platz in der Eurasischen Großpartnerschaft und in einer multipolaren Welt einzunehmen.

Die USA und andere angelsächsische Staaten

62. Der Kurs Russlands gegenüber den USA hat einen kombinierten Charakter, der die Rolle dieses Staates als eines der einflussreichsten souveränen Zentren der globalen Entwicklung und gleichzeitig als Hauptinitiator, Organisator und Umsetzer der aggressiven antirussischen Politik des kollektiven Westens, der Quelle großer Gefahren für die Sicherheit der Russischen Föderation, den internationalen Frieden und eine ausgewogene, gerechte und fortschrittliche Entwicklung der Menschheit berücksichtigt.

63. Die Russische Föderation ist an der Aufrechterhaltung der strategischen Parität, der friedlichen Koexistenz mit den Vereinigten Staaten und der Herstellung eines Gleichgewichts der Interessen zwischen Russland und den Vereinigten Staaten interessiert, wobei ihr Status als große Atomkräfte und ihre besondere Verantwortung für die strategische Stabilität und den Zustand der internationalen Sicherheit im Allgemeinen berücksichtigt werden. Die Aussichten auf die Gestaltung eines solchen Modells der russisch-amerikanischen Beziehungen hängen davon ab, inwieweit die USA bereit sind, ihre Politik der gewaltsamen Vorherrschaft aufzugeben und ihren antirussischen Kurs zugunsten einer Interaktion mit Russland auf der Grundlage der Prinzipien der souveränen Gleichheit, des gegenseitigen Nutzens und der Achtung der gegenseitigen Interessen zu revidieren.

64. Die Russische Föderation beabsichtigt, ihre Beziehungen zu anderen angelsächsischen Staaten in Abhängigkeit vom Grad ihrer Bereitschaft, ihre russlandfeindliche Politik aufzugeben und ihre legitimen Interessen zu respektieren, auszubauen.

Antarktis

65. Russland ist daran interessiert, die Antarktis als einen entmilitarisierten Raum des Friedens, der Stabilität und der gleichberechtigten Zusammenarbeit zu erhalten, ihre ökologische Stabilität zu bewahren und ihre Präsenz in der Region auszubauen. Zu diesen Zwecken beabsichtigt die Russische Föderation, der Erhaltung, wirksamen Durchführung und fortschreitenden Entwicklung des Systems des Antarktisvertrags vom 1. Dezember 1959 vorrangige Aufmerksamkeit zu schenken.

VI. Gestaltung und Durchführung der Außenpolitik der Russischen Föderation

66. Der Präsident der Russländischen Föderation legt in Übereinstimmung mit der Verfassung der Russländischen Föderation und den Bundesgesetzen die grundlegenden Ziele der Außenpolitik des Staates fest, leitet sie und vertritt die Russländische Föderation als Oberhaupt des Staates in den internationalen Beziehungen.

67. Der Föderationsrat der Bundesversammlung der Russländischen Föderation und die Staatsduma der Bundesversammlung der Russländischen Föderation wirken im Rahmen ihrer Befugnisse auf die gesetzgeberische Unterstützung der Durchführung der Außenpolitik der Russländischen Föderation und der Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen hin und fördern die Ziele der parlamentarischen Diplomatie.

68. Die Regierung der Russländischen Föderation ergreift Maßnahmen zur Verwirklichung der Außenpolitik der Russländischen Föderation und zur Durchführung der internationalen Zusammenarbeit.

69. Der Staatsrat der Russländischen Föderation beteiligt sich im Rahmen seiner Zuständigkeit an der Ausarbeitung der strategischen Ziele der Außenpolitik der Russländischen Föderation und unterstützt den Präsidenten der Russländischen Föderation bei der Festlegung der Grundlinien der Außenpolitik der Russländischen Föderation.

70. Der Sicherheitsrat der Russländischen Föderation legt die Grundlinien der Außenpolitik der Russländischen Föderation fest, prognostiziert, ermittelt, analysiert und bewertet die Bedrohungen der nationalen Sicherheit und erarbeitet Maßnahmen zur Neutralisierung dieser Bedrohungen, bereitet Vorschläge an den Präsidenten der Russländischen Föderation über die Anwendung besonderer wirtschaftlicher Maßnahmen zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit vor, prüft Fragen der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und koordiniert die Tätigkeit der föderalen Exekutivorgane und -einrichtungen.

71. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Russländischen Föderation entwickelt eine allgemeine Strategie für die Außenpolitik der Russländischen Föderation und unterbreitet dem Präsidenten der Russländischen Föderation entsprechende Vorschläge, setzt den außenpolitischen Kurs um, koordiniert die Tätigkeit der föderalen Exekutivorgane auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen und der internationalen Zusammenarbeit sowie die internationalen Beziehungen der Einheiten der Russländischen Föderation.

72. Die Föderale Agentur für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, im Ausland lebende Landsleute und internationale humanitäre Zusammenarbeit unterstützt das Außenministerium der Russländi-

schen Föderation bei der Verfolgung einer einheitlichen Außenpolitik, bei der Koordinierung der Programme im Bereich der internationalen humanitären Zusammenarbeit sowie bei der Umsetzung der staatlichen Politik zur Förderung der internationalen Entwicklung auf bilateraler Ebene.

73. Die anderen föderalen Exekutivorgane führen im Rahmen ihrer Befugnisse internationale Aktivitäten gemäß dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Außenpolitik der Russländischen Föderation durch, wobei das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Russländischen Föderation eine koordinierende Rolle übernimmt.

74. Die Subjekte der Russländischen Föderation führen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten internationale und außenwirtschaftliche Beziehungen durch, wobei sie die Bedeutung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Russländischen Föderation und ausländischen Staaten berücksichtigen.

75. Bei der Vorbereitung und Umsetzung außenpolitischer Beschlüsse arbeiten die föderalen Exekutivorgane mit den Kammern der Föderalen Versammlung der Russischen Föderation, den politischen Parteien Russlands, der Gesellschaftskammer der Russischen Föderation, den nichtkommerziellen Organisationen, den kulturellen und humanitären Vereinigungen, der Russisch-Orthodoxen Kirche und anderen religiösen Organisationen traditioneller Konfessionen, den Vertretern der Fachwelt und der Wissenschaft, den Wirtschaftskreisen und den Massenmedien zusammen und erleichtern ihnen die Teilnahme an internationalen Verhandlungen. Die breite Einbindung konstruktiv gesinnter freiwilliger Kräfte in den außenpolitischen Prozess trägt zu einem landesweiten Konsens über die Außenpolitik der Russischen Föderation bei, erleichtert deren Umsetzung und ist wichtig für eine effektivere Lösung verschiedener Fragen auf der internationalen Agenda.

76. Außerbudgetäre Mittel können auf freiwilliger Basis zur Finanzierung außenpolitischer Aktivitäten im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft aufgebracht werden.